

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10970			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 09.11.2016 Verfasser: Arne Longeric			
Einspruch gegen die Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von einer Ersatzperson in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen; hier Ersatzperson Herr Jörg Gniwotta				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Herr Swen Bertram hat gegen die Bestimmung des Gemeindewahlleiters über das Nachrücken von einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Einspruch eingelegt. Über den Einspruch hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nunmehr gemäß §§ 46, 35, 36 sowie § 39 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) zu entscheiden.

Eine entsprechende Stellungnahme des Gemeindewahlleiters gem. § 39 Abs. 2 LKWG M-V liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Feststellung des Gemeindewahlleiters zu bestätigen und somit den Einspruch von Herrn Swen Bertram gegen die Bestimmung des Gemeindewahlleiters des Herrn Jörg Gniwotta als Nachrücker zurück zu weisen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Anlagen:

- Einspruch gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters
- Stellungnahme der Wahlleitung nebst Anlagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung